

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 3. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, 12:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Sylvia Eisenberg (CDU)

i.V. von Monika Schwalm

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Staatssekretärs für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung, Klaus Schlie	6
2. Vorstellung des Ministers für Justiz, Arbeit und Europa, Uwe Döring, und seines Staatssekretärs, Peter Nissen	7
3. Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten	8
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/29	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/32	
4. Änderung der Geschäftsordnung	9
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/27	
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/40	
5. Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 20. Februar 2005 (Wahlprüfung); hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung	10
Bericht des Landeswahlleiters Umdruck 16/47	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten	11
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/12	
7. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatschG)	12
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/26	

- | | |
|--|-----------|
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes | 13 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/59 | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie | 14 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/63 | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) | 15 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/65 | |
| 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit | 17 |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/66 (neu) | |
| 12. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte | 19 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/67 | |
| 13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein | 20 |
| Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/82 | |
| 14. Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck | 21 |
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16 | |
| 15. Verfassungsschutzbericht 2004 | 23 |
| Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/64 | |

16. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005 **24**

Drucksache 16/50

17. Verschiedenes **24**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 12:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Staatssekretärs für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung, Klaus Schlie

St Schlie stellt sich selbst kurz dem Ausschuss vor und geht sodann auf die Ziele der Landesregierung im Bereich der Verwaltungsmodernisierung näher ein. Er führt unter anderem aus, der Schwerpunktbereich Verwaltungsmodernisierung in der Koalitionsvereinbarung gliedere sich in die zwei großen Bereichen Aufgabenkritik und Aufgabenmodernisierung. Die Zuständigkeit für den Bereich der Aufgabenkritik liege im Finanzministerium in seiner Person und der hierfür eigens aufgebauten neuen Abteilung. In diesem Zusammenhang stellt er den neuen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Utz Schliesky, dem Ausschuss vor.

St Schlie betont, die Aufgabenkritik müsse sich auf alle Ebenen und alle Ressorts erstrecken, es gelte, das bestehende Umwandlungs- und Handlungsdefizit auszugleichen. Die Landesregierung habe eine gemeinsame Arbeitsstruktur des Innenministeriums und des Finanzministeriums geschaffen und einen ehrgeizigen Zeitplan aufgestellt. Bis Ende des Jahres 2005 solle die erste Phase der Aufgabenkritik, der Neuordnung der Verwaltungsstruktur gerade im kommunalen Bereich, beendet und die flächendeckende Einführung des zweistufigen Verwaltungsaufbaus in Schleswig-Holstein erreicht sein. Dies erfordere ein sehr konzentriertes und miteinander abgestimmtes Verfahren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorstellung des Ministers für Justiz, Arbeit und Europa, Uwe Döring, und seines Staatssekretärs, Peter Nissen

M Döring stellt kurz sich und die von der Landesregierung im Bereich der Justiz gesetzten Schwerpunkte für die nächste Legislaturperiode vor.

Er führt unter anderem aus, als Nichtjurist werde er sich auf sein Haus voller Rechtsexperten stützen und die politische Verantwortung für Entscheidungen im Justizbereich tragen. Die Justiz müsse jedoch auch Dienstleister im Bereich der Rechtsfindung und Rechtsprechung und in Teilbereichen gegenüber der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern sein. Als guter Kenner von Verwaltungsstrukturen werde er die Arbeit seiner Vorgänger bei der Modernisierung der Gerichte und der Verbesserung der Dienstleistungsfähigkeit in diesem Bereich fortsetzen. Die Modernisierung der Justiz werde an vorderster Stelle stehen. So stelle die Überprüfung der Amtsgerichtsstruktur einen Sonderpart der Verwaltungsstrukturreform dar. M Döring kündigt an, im Parlament noch in diesem Jahr hierzu einen Vorschlag vorzulegen.

Als weitere Schwerpunktbereiche nennt er den Justizvollzug, die Überprüfung von Strukturen und die Erarbeitung einer Verbesserung des Sicherheitskonzeptes. Hierzu werde angestrebt, nach der Sommerpause erste konkrete Konzepte vorlegen zu können.

Abschließend stellt M Döring fest, die Koalitionsfraktionen und die Regierung seien sich drin einig, dass der Bereich der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälte - sollte es zu einer Haushaltskonsolidierung kommen - ausdrücklich von dieser ausgenommen werden müsse. Im Bereich der Zuarbeit und des Justizvollzuges müsse man jedoch versuchen, Optimierungsprozesse durchzuführen.

St Nissen stellt kurz seinen beruflichen Werdegang vor und ergänzt, im Mittelpunkt der Arbeit des Justizministeriums werde in nächster Zeit auch die von der Justizministerkonferenz beschlossene Justizreform, die Gerichtsstrukturreform in Schleswig-Holstein und die Vorbereitung weiterer Gesetzgebungsvorhaben, die von der Bundesebene aus angestoßen worden seien, stehen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/29

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/32

(überwiesen am 27. April 2005)

Abg. Kubicki stellt noch einmal die von ihm gesehen und schon in der letzten Sitzung des Ausschusses angesprochenen Probleme im Zusammenhang mit Durchsuchungen oder Beschlagnahmen nach § 103 StPO dar. Er erklärt, ihm würde eine Feststellung des Ausschusses genügen, dass auch bei dem Vollzug einer angeordneten Durchsuchung oder Beschlagnahme nach § 103 StPO der Präsident des Landtages zu unterrichten ist und das Justizministerium diese Rechtsauffassung bei den Staatsanwälten bekannt mache.

St Nissen erklärt, wenn es nur darum gehe, eine Unterrichtungspflicht des Präsidenten auch für Durchsuchungen nach § 103 StPO aufzunehmen, sei das unproblematisch. Dagegen sei aus Sicht des Ministeriums, aus Sicht der Staatsanwaltschaften, nichts einzuwenden.

Vor dem Hintergrund der Feststellung des Ausschusses, dass auch bei dem Vollzug einer angeordneten Durchsuchung oder Beschlagnahme nach § 103 StPO der Präsident des Landtages zu unterrichten ist, kündigt Abg. Kubicki für die Fraktion der FDP an, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/32, zurückzuziehen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten, Drucksache 16/29, dem Landtag unverändert zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/27

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/40

(überwiesen am 27. April 2005)

hierzu: Umdruck 16/46

Abg. Kubicki weist auf das Einvernehmen im Ältestenrat hin, erneut Beratungen über die Aufnahme des Staatszieles Pflege und die Einrichtung eines Landesverfassungsgerichtes aufzunehmen und im Zusammenhang mit diesen Verfassungsänderungen auch die hier infrage stehende Änderung der Verfassung im Hinblick auf die Oppositionsführerschaft zu beraten und zu beschließen. Er halte diesen Verfahrensvorschlag für einen pragmatischen Weg. Die Fraktion der FDP und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten sich darauf verständigt, bis zur Entscheidung über die Verfassungsänderung so zu verfahren, als ob die dem Formulierungsvorschlag des Wissenschaftlichen Dienst entsprechende Verfassungsänderung bereits verabschiedet worden wäre.

Abg. Lütkes bestätigt die Absprache und erklärt ebenfalls ihr Einverständnis, über alle Vorschläge für eine Verfassungsänderung sozusagen im Gesamtpaket zu beraten und zu beschließen. Sie bittet darum, frühzeitig darüber informiert zu werden, welche Verfassungsänderungen im Gespräch seien.

Einen Verfahrensvorschlag von Abg. Puls aufgreifend nimmt der Ausschuss die Absprache zwischen der Fraktion der FDP und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen zur Kenntnis, bis zur Verabschiedung der Verfassungsänderung hinsichtlich der Oppositionsführerschaft so zu verfahren, als ob diese schon verabschiedet worden wäre. Der Ausschuss stellt im Übrigen die abschließende Beratung und Beschlussfassung über die Frage der Oppositionsführerschaft bis zur Beratung über weitere Vorschläge zur Änderung der Verfassung zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 20. Februar 2005
(Wahlprüfung);
hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung**

Bericht des Landeswahlleiters
Umdruck 16/47

AL Dr. Lutz, der Landeswahlleiter, fasst kurz die Ergebnisse der Vorprüfung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 20. Februar 2005, Bericht des Landeswahlleiters, Umdruck 16/47, insbesondere im Hinblick auf die Einsprüche im Zusammenhang mit der Befreiung des SSW von der Fünfprozentklausel, zusammen.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, die Einsprüche zurückzuweisen und das vom Landeswahlausschuss am 4. März 2005 festgestellte Ergebnis der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 20. Februar 2005 zu bestätigen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12

(überwiesen am 25. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Eisenberg erklärt, sie gehe davon aus, dass der federführende Bildungsausschuss eine Anhörung im Zusammenhang mit der anstehenden Gesamtnovellierung des Kindertagesstättengesetzes durchführen werde.

Abg. Puls schlägt vor, sich dem Verfahren des Bildungsausschusses, das bedeute einer anstehenden Anhörung, anzuschließen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatschG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/26

(überwiesen am 25. Mai 2005 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den
Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder schließen sich ohne weitere Aussprache dem Verfahren des federführenden Ausschusses an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/59

(überwiesen am 27. Mai 2005)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, Drucksache 16/59, dem Landtag unverändert zur Annahme.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens
über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizei-
vollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/63

(überwiesen am 27. Mai 2005)

Das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und die Polizeiführungsakademie, Drucksache 16/63, empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig unverändert zur Annahme.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/65

(überwiesen am 27. Mai 2005)

Abg. Kubicki kritisiert die in Artikel 1 Nr. 21 vorgesehene Änderung für § 31 des Staatsvertrages, nach der der NDR die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen nicht mehr vorrangig aus Rundfunkgebühren, sondern jetzt auch gleichberechtigt zum Zweiten aus Werbung, Sponsoring und aus laufenden Erträgen seines Vermögens beschaffen dürfe. Die FDP-Fraktion sei der Auffassung, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk damit bei seinen Finanzierungsmöglichkeiten mehr und mehr an die privaten Rundfunksender angleiche und im Ausschuss diskutiert werden sollte, ob dies wünschenswert sei. Deshalb schlage er vor, hierzu die Stellungnahme von privaten Rundfunksendern einzuholen.

Herr Dr. Knothe erklärt, mit dieser Neuregelung sei beabsichtigt gewesen, das jetzt schon zulässige Sponsoring auch im Staatsvertrag zu verankern. Es handele sich insofern also lediglich um eine Klarstellung. Im Übrigen weist er darauf hin, dass die Unterschriften der am Staatsvertrag beteiligten Länder bis zum 31. Juli 2005 vorliegen müssten.

Abg. Spoorendonk knüpft an die im Ausschuss schon oft angesprochene Kritik im Zusammenhang mit der Beratung von Staatsverträgen an und erklärt, auch in diesem Fall könne das Parlament den von der Regierung ausgehandelten Staatsvertrag aus Zeitgründen nur noch abnicken. Das sei sehr unbefriedigend.

Sie betont außerdem noch einmal die Notwendigkeit der Stärkung der Minderheiten- und Regionalsprachen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und möchte wissen, ob sichergestellt sei, dass bei einer Reduzierung der Mitglieder des Rundfunkrates die Interessen Schleswig-Holsteins auch weiterhin in ausreichendem Maße gewahrt werden könnten.

Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass die Presse ausführlich über die anstehenden Änderungen im Zusammenhang mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag berichtet habe und die Landesregierung gemäß Artikel 22 der Landesverfassung das Parlament über den jeweiligen Stand des Staatsvertrages informiert habe. Die Reduzierung der Mitglieder des Rundfunkrates

werde auf jeden Fall paritätisch erfolgen, sodass Schleswig-Holstein auch in Zukunft weiter gut vertreten sein werde.

Abg. Puls schließt sich der von Abg. Spoorendonk am Verfahren der Beratungen von Staatsverträgen im Parlament geäußerten Kritik an.

Abg. Kubicki stellt fest, vor dem Hintergrund, dass das Parlament schon in seiner nächsten Tagung über den Staatsvertrag abschließend beraten müssen, sei die von ihm angeregte Anhörung überflüssig, da sie nicht mehr bei der Entscheidung berücksichtigt werden könne. Er bitte jedoch darum, da auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Staatsvertrages verhandelbar sei, dass die Landesregierung in Zukunft darauf achte, dass dem Parlament genügend Zeit bleibe, über den Staatsvertrag zu beraten.

Auf Vorschlag von Abg. Puls bekräftigt der Ausschuss seine Auffassung, dass er von der Landesregierung möglichst frühzeitig über Verhandlungen bei Änderungen oder der Neufassung von Staatsverträgen unterrichtet werden wolle.

Abg. Lehnert regt außerdem an, vor dem Hintergrund der jetzt geführten Debatte noch einmal über den in der letzten Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwurf für ein Parlamentsinformationsgesetz nachzudenken.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR), Drucksache 16/65.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/66 (neu)

(überwiesen am 26. Mai 2005)

Abg. Wengler weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf sich mit einem Gegenstand beschäftige, der durch eine Landesverordnung geregelt sei. Die Landesregierung sei seiner Information nach dabei, die Landesverordnung zu überarbeiten, der Entwurf befinde sich zurzeit im Anhörungsverfahren bei den kommunalen Landesverbänden. Er schlage deshalb vor, dass der Gesetzentwurf durch die Antragsteller zurückgezogen werde.

Abg. Lütkes bittet das Innenministerium darzulegen, welche Neuregelungen geplant seien.

Abg. Spoorendonk und Abg. Kubicki schließen sich dieser Bitte an und erklären, es müsse sichergestellt sein, dass der durch den Gesetzentwurf angestrebte Zweck auch durch die von der Landesregierung vorgesehene Neuregelung im Verordnungswege erreicht werden könne.

AL Dr. Lutz berichtet, die Landesregierung habe eine sehr weitreichende Änderung dahingehend vorgeschlagen, dass die Kommunen künftig unter bestimmten Bedingungen ausschließlich im Internet bekannt machen dürften. Die Landesregierung werde dem Ausschuss den Regelungsvorschlag, sobald er aus der Anhörung zurück sei, gern vorstellen. Er sehe vor, dass eine Kommune, die eine Website habe, in ihrer Hauptsatzung festlegen könne, dass ausschließlich über das Internet veröffentlicht werde. Diese Veröffentlichung müsse dann auch beibehalten werden mit der Folge, dass die Bürgerinnen und Bürger auch nach einiger Zeit noch einmal in die Veröffentlichung hineinschauen könnten, zum Beispiel Bebauungspläne einsehen könnten. Dies stelle aus Sicht der Landesregierung einen erheblichen Fortschritt dar.

Er erklärt weiter, Schleswig-Holstein betrete mit dieser sehr weitgehenden Regelung Neuland. Sie sei auch nicht ganz unproblematisch, weil der Bund und andere Länder eine solche weitreichende Regelung der „Nur-Bekanntmachung über das Internet“ nicht hätten.

Abg. Lütkes erklärt, sie sehe vor dem Hintergrund der Ausführungen von AL Dr. Lutz keinen unmittelbaren Handlungsdruck, auch nicht für die Entscheidung über den vorliegenden Ge-

setzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entscheidend sei, dass diese Modernisierung in der Bekanntmachung zulässig sei und die am Rande angesprochenen Rechtsfragen geklärt würden. Sie schlage vor, die Beratungen über den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/66 (neu) erst einmal zurückzustellen und den angekündigten Bericht der Landesregierung abzuwarten.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass auch nach Auffassung der Landesregierung nur eine Novellierung im Verordnungswege infrage komme. Er könne die Landesregierung zur ihrer Initiative nur beglückwünschen, gebe aber zu bedenken, dass bei Einführung dieser Regelung in jeder Kommune auch die Möglichkeit eines Zugangs zum Internet für die Bürgerinnen und Bürger vorgehalten werden müsse.

Im Zusammenhang mit der Anmerkung von RD Dr. Caspar, ob eine hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage in Inhalt, Zweck und Ausmaß für dieses Konstrukt bestehe, führt AL Dr. Lutz aus, die Abteilung II des Innenministeriums habe eine Rechtsprüfung durchgeführt und sei davon überzeugt, dass die ausschließliche Veröffentlichung im Internet einen rechtlich zulässigen Weg darstelle und die Ermächtigungsnorm diese Änderung trage.

Er bekräftigt noch einmal seinen Vorschlag, dem Ausschuss - sobald der Innenminister nach Auswertung der eingehenden Stellungnahmen seine Meinungsbildung abgeschlossen habe - die angesprochene Neuregelung vorzulegen und im Ausschuss zur Diskussion zu stellen. Der Ausschuss begrüßt diesen Verfahrensvorschlag.

Abg. Wengler gibt zu bedenken, dass eine Weiterbehandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gleichbehandlung aller kommunalen Institutionen verletzen würde.

Abg. Lütkes kündigt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, Drucksache 16/66 (neu), zurückziehen werde.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/67

(überwiesen am 27. Mai 2005)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der übrigen Fraktionen den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte, Drucksache 16/67, ohne Aussprache unverändert zur Annahme.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/82

(überwiesen am 25. Mai 2005)

- Verfahrensfragen -

Abg. Spoorendonk schlägt vor, zum Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchzuführen.

AL Dr. Lutz berichtet, die neue Landesregierung halte an dem Ziel fest, eine Novellierung des gesamten Rechtsbereiches, Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz, durchzuführen und habe für die Zusammenführung dieser beiden Bereiche, deren Zuständig zum einen beim Landwirtschaftsminister und zum anderen beim Innenminister liege, eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Er regt an, die Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf des SSW bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückzustellen.

Abg. Spoorendonk bemerkt, dass es durchaus Sinn mache, bis zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs abzuwarten, betont aber zugleich, der SSW wolle die Regelung dieses Bereichs nicht einfach allein der Landesregierung überlassen.

Abg. Kubicki bekräftigt die Aussage von Abg. Spoorendonk und erklärt, es könne nicht sein, dass alles, was die Oppositionsfraktionen an Vorschlägen und Gesetzentwürfen einbrächten solange liegen bleibe, bis die Landesregierung sich dazu entschlösse, selbst eine Initiative zu ergreifen. In diesem Fall sei er jedoch damit einverstanden, dass die Beratungen zum Gesetzentwurf des SSW bis zur Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückgestellt würden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 16/82, bis zur Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs der Landesregierung zurückzustellen und nimmt in Aussicht, dann zu den beiden Gesetzentwürfen eine Anhörung durchzuführen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/16

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, sich dem Verfahren des federführenden Bildungsausschusses anzuschließen und im Rahmen der beschlossenen schriftlichen Anhörung das Justizministerium und das Innenministerium zu bitten, aus ihrer fachlichen Sicht eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP abzugeben.

Abg. Kubicki regt an, dass der Ausschuss unabhängig davon aus fachlicher Sicht betonen sollte, dass der Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck aus seiner Sicht notwendig sei.

Abg. Lütkes schließt sich ihrem Vorredner an und erklärt, für die staatsanwaltschaftliche Praxis sei es von großer Bedeutung, eine entsprechende rechtspolitische Klarstellung aus dem Innen- und Rechtsausschuss zu hören. Es sei aus ihrer Sicht nicht ausreichend, einfach die schriftliche Anhörung des federführenden Bildungsausschusses abzuwarten.

Abg. Kubicki schlägt vor, heute einen formalen Beschluss zu fassen, mit dem dem federführenden Bildungsausschuss mitgeteilt werden, dass der Innen- und Rechtsausschuss sich dafür ausspreche, die Rechtsmedizin an beiden Standorten zu erhalten.

Abg. Puls gibt zu bedenken, dass damit die inhaltliche Beratung und Beschlussfassung schon vorweggenommen werde.

Abg. Lütkes weist darauf hin, dass die Diskussion und die zugrunde liegenden Tatsachen nicht neu seien und sich seit der Landtagswahl in Schleswig-Holstein an der bekannten Situation nichts geändert habe.

Abg. Eichstädt hält es nicht für sinnvoll, sich an einer Anhörung eines anderen Ausschusses zu beteiligen und schon vorher eine Empfehlung gegenüber diesem Ausschuss abzugeben.

Abg. Puls plädiert noch einmal dafür, zunächst das Innenministerium und das Justizministerium um eine fachliche Stellungnahme zu bitten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Abg. Kubicki hält diesen Verfahrensvorschlag für vernünftig und bittet darum, in der Anhörung auch Stellungnahmen von der GdK, der GdP und der Richter und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein einzuholen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, stellt das Einvernehmen des Ausschusses darüber fest, sich der Anhörung des federführenden Bildungsausschusses anzuschließen und in dem Verfahren insbesondere fachliche Stellungnahmen des Justizministeriums, des Innenministeriums und der Vertreter der Polizei, der Richter und Staatsanwälte in Schleswig-Holstein einzuholen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2004

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/64

(überwiesen am 26. Mai 2005 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2004, Drucksache 16/64, abschließend zur Kenntnis.

Der Ausschuss bittet darum, dass sich der neue Leiter der Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium - sobald er ernannt worden sei - dem Ausschuss vorstellt.

Punkt 16 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2005**

Drucksache 16/50

(überwiesen am 27. Mai 2005 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle
übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, zum Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005, Drucksache 16/50, die Stellungnahme des Justizministeriums und des Innenministeriums sowie die Empfehlungen der anderen beteiligten Ausschüsse abzuwarten und seine Beratungen solange zurückzustellen.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin